

QUARTALITIUM, oder *Quarta psellaris*, ist in den Ungarischen Rechten die Auszahlung einer Adel. Junfer, welche sich an einen ungedelthen oder unbegüterten Edelmann, mit Genehmhaltung ihrer Brüder, verhehelicht, aus dem erbl. väterl. Gütern, nemlich der vierte Theil von denselbigen, es mögen auch nun viele Töchter seyn und nur ein Sohn. In den erworbenen Gütern succediren die Töchter den Söhnen gleich.

Quartal, Pfennige, Quartal-Groschen, der vier Zeiten Pfennige, Opfer-Geld, *Denarii* oder *Nammi Missales*, werden in dem Canonischen Rechte dasjenige Geld genennet, welches die Pfarr-Kinder eines jeden Ortes denen Geistlichen in ihrem Sprengel an denen vier vornehmsten Festen des Jahrs entrichten müssen. In Sachsen ist ein gefesttes, wie viel einer geben muß. Nemlich es ist in dem Sächsischen Kirchen-Rechte Art. gen. 23. also geordnet: „So soll hinführo „ein jedes Mensch, das 12 Jahr erreicht, es habe communiciret, oder nicht, seinem Pfarrer alle „Quartale einen, und also das ganze Jahr vier „Pfennige Opfer-Geld unweigerlich zu geben „pflichtig seyn.“ Und haben besagtes Geld vornehmlich auf denen Dörffern die Schultheissen einzutreiben, und denen Geistlichen als einen Theil ihrer Befeldung zuustellen. Decret. Synod. §. Weil auch die Opfer-Pfennige. Revidirte General-Decret. §. 64. Carpzov. in Jurispr. Eccl. Lib. I. tit. 7. def. 105. Besiehe auch Böhmmer in Jur. Paroch. Sect. VII. c. 1. §. 24. Im übrigen wird dasselbe bey entstehendem Concurse in der ersten Classe bezahlet. Struv. in Jurispr. For. Lib. III. tit. 23. §. 3.

Quartalrechnung, bey den Bergleuten, siehe Rechnung.

Quartalschluß, ist in Bergämtern, wenn die dreyzehende Woche zu Ende ist, so werden alle Berg-, Schmelz-, und Zehendrechnungen geschlossen, und die Ausgabe gegen die Einnahme gehalten, wie sich eines gegen das andere verhält.

Quartalstufe, ist auf Bergwerken ein Zeichen, welches der Geschworne in das Gestein gehauen, damit man sehen möge, wie viel das Quartal über aufgefahren sey. Berginfor. Part. 2. f. 78. Bergbausp. post Indic. lit. Q. Jungh. Q.

Quartalzechenregister, siehe Register.

Quartal-Zusammenkunft, *Conventus trimestris opificum*, ist, da sich die Handwerks-, Zünfte und Innungen gemeinlich zu denen vier Jahreszeiten zu versammeln, und die unter sich entstandenen Irrungen und Streitigkeiten bezulegen pflegen.

QUARTA MAJOR, siehe *Quarta abundantans*.

QUARTA MATRIS VEL AVIÆ CURIALIS, heißt in den Rechten nichts anders, als der,

nach einer von dem Kayser Justinianus deshalb geschehenen besondern Verordnung, eines verstorbenen Rathsverwandten nachgelassenen Mutter oder Großmutter aus dessen hinterlassenen Vermögen gebührende vierte Theil. Doch mußten dieselben zu der Zeit, da ihr Sohn oder Enkel mit Tode abgieng, würcklich selbst nach dem bemeldeten Collegio derer Rathsverwandten zugethan seyn. l. 2. in fin. C. quando & quibus quarta pars ex bon. decur. Hotomann, Pratejus.

QUARTA MINOR, siehe *Quarta deficientis*.

QUARTA MINORE, siehe *Quarta deficientis*.

QUARTAM MANUM (MANUMISSIO PER) siehe *Manumissio*, im XIX Bande, p. 1138. u. f.

QUARTA MONACHI, deren Ursprung sich eigentlich vom Kayser Justinian hersehreibt, bestund darinnen, daß, wenn jemand, welcher Kind hatte, ins Kloster gehen wolte, denselben aus dessen Vermögen so viel gereicht ward, als so st, dafern er ohne Testament gestorben wäre, der vierte Theil desselben ausgetragen hätte. Webey aber gleichwohl alles dasjenige, was er ihnen sonst schon, entweder unter dem Namen einer Morgengabe, Mitgift, Segenvermächtniß, u. d. g. gegeben hatte, eingerechnet, und dafern solches nicht bereits den vierten Theil betrug, aus seinem übrigen Vermögen noch so viel hinzu gesetzt werden mußte, bis solches gleich den vierten Theil voll machte. Das andere alles fiel dem Kloster eigenthümlich zu. Nov. 5. u. 123. Pratejus.

QUARTANÆ VINUM, *Ertmülleri*, siehe Quartanfieberwein, Ertmüllers.

QUARTANA FEBRIS, siehe Quartanfieber.

Quartanen, sind Viertelbüchsen, oder eine Art eines alten Stückes, so fünf und zwanzig Pfund Eisen geschossen.

Quartanfieber, *Quartana Febris*, gehört unter die nachlassenden oder Wechselstieber, wie aus dem Artikel: *Febris intermittens*, im IX Bande, p. 364. erhellet, und ist unter denselben das verdrüßlichste und gefährlichste, wird daher auch von einigen gar für unheilbar gehalten, und deswegen *Opprobrium* & *Scandalum Medicorum* genennet. Wie Octavius Joracianus bezeuget, hießen es die Alten *Saurmia Fila*, weil sie glaubten, daß es von dem Planeten Saturnus erregt werde, welcher Meinung auch noch einige Neuere zugethan, unter andern J. G. Siegesbeck, wie aus der Nachricht erhellet, welche er von dem epidemischen Quartanfieber zu Seebausen, den Breslauer Naturgeschichten im Jahre 1720. Monat April. Class. II. Artic. 3. §. 3. p. 410. u. ff. einrücken lassen; daher er es p. 414. *Febris astralis* und zwar *Saturnialis* oder *Saurmiana* nennet. *Quadrime Febris Circurus* heißet